

Vollmacht

in Straf- und Bußgeldverfahren/ Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt/ den Rechtsanwälten

.....

.....

der Kanzlei



Weiherplatz 3-5
51674 Wiehl

Tel: 02262 7610-0
Fax: 02262 761016

**Zustellungen bitte nur an
die Bevollmächtigten !**

wird hiermit **in Sachen**

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach §§ 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
6. Akteneinsicht zu nehmen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)